

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

Informationen zum Betriebspraktikum

Neben dem Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife mit Abschluss der Berufsfachschule für Schülerinnen und Schüler mit FOR zum Erwerb der Fachhochschulreife ist ein fachpraktischer Teil zwingend vorgeschrieben.

Schülerinnen und Schüler, die den schulischen Teil der Fachhochschulreife erworben haben, erhalten bei Nachweis eines halbjährigen einschlägigen Praktikums (24 Wochen) im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft die „volle“ Fachhochschulreife.

Vor, während und nach dem Besuch der zweijährigen Berufsfachschule können die erforderlichen Praktika in Eigenverantwortung durchgeführt werden. Während der Schulzeit finden von der Schule betreute Praktika (ca. 7 Wochen) statt. Die Durchführung dieser Praktika ist zur Erlangung des Abschlusses der Berufsfachschule obligatorisch. Die Absolvierung eines Praktikums vor Eintritt in die Schulform (während der Sommerferien) wird empfohlen.

Vor Aufnahme eines selbstorganisierten Praktikums ist im Zweifelsfall eine Beratung seitens der Schule sinnvoll, um zu klären, ob es sich um ein Praktikum im Berufsfeld und einen Ausbildungsbetrieb handelt.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. M. Kieninger / S. Schildgen
Bildungsgangkoordination